

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Rückbau als Baustein für positive Stadtentwicklung ausgestalten

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass unter bestimmten Rahmenbedingungen geförderter Rückbau von Wohnraum und anschließender Wohnraumneubau sinnvoll für die Entwicklung einer Gemeinde bzw. eines Quartiers sein können. Darüber hinaus erachtet es der Landtag als sinnvoll, dass bei der Anpassung des Wohnraumangebotes an den tatsächlichen Bedarf partieller Rückbau von Wohnraum städtebaulich auch in kleineren Gemeinden sinnvoll sein kann.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Rückbaurichtlinie-Stadtumbau Ost (RückbauRL M-V) dahingehend anzupassen, dass
 1. qualitativ verbesserte Neubebauung (auch mehrgeschossig) auch in Verbindung mit gefördertem Rückbau möglich ist, sofern ein städtebauliches Entwicklungskonzept den positiven Einfluss auf die gemeindliche Entwicklung nachweisen kann.
 2. die Förderung von partiellem Rückbau unabhängig von der Einwohnerzahl auszugestalten ist, um auch kleineren Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Gutes soziales Wohnen ist ein Ziel, dem sich die Koalitionsfraktionen für alle Regionen in Mecklenburg-Vorpommern verschrieben haben. Das Erreichen dieses Zieles ist gleichwohl nicht einfach.

Der Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern ist in seinen Herausforderungen vielfältig. Während insbesondere in den Universitätsstädten ein angespannter Wohnungsmarkt existiert, sogar die Einführung der Mietpreisbremse notwendig war, gibt es gerade im ländlichen Raum außerhalb der touristischen Zentren oft noch ein Überangebot an Wohnungen. In diesen Regionen ist es aus städtebaulicher Sicht oftmals geboten, Rückbau von alter Bausubstanz und Neubau von an die Situation vor Ort angepasster Bausubstanz nacheinander durchzuführen.

Bisher ist diese Dualität von Rückbau und anschließendem Neubau in der Rückbaurichtlinie Stadtumbau-Ost nicht abgebildet, weshalb die Landesregierung die entsprechende Richtlinie dahingehend anpassen soll. Wichtig ist, dass der entsprechende Neubau die Wohnsituation in der jeweiligen Gemeinde verbessert, also aus städtebaulicher Sicht geboten ist.

Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass die bisherige Praxis, unterschiedliche Fördersätze für den Rückbau in Abhängigkeit von der Größe einer Gemeinde zur Anwendung zu bringen, gerade kleine Gemeinden benachteiligt. Entsprechend haben die Koalitionsfraktionen das Ziel der Rückbauermöglichung zu gleichen Bedingungen auch für den ländlichen Raum im Koalitionsvertrag fixiert. Die entsprechende Anpassung der Richtlinie ergibt sich aus diesem Grundanliegen, gleichwertige Lebensverhältnisse im Land zu ermöglichen.